

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 2 (1893)
Heft: 20

Rubrik: Reklame

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gemeinderat vor kurzer Zeit gegenüber einigen hiesigen Wirten geltend machte und durch offizielles Schreiben bekräftigte:

Es handelte sich um Folgendes:

Dies Frühjahr kam es verschiedene Mal vor, dass der verfügbare Raum in dem Omnibussen des Hotel d. P. . . . nicht genügend war, um die Zahl der für dieses Hotel bestimmten Gäste aufzunehmen; in liebenswürdiger Weise stellte einer der Kollegen seinen ebenfalls anwesenden Omnibus zur Verfügung und beförderte darin die Gäste des Hotel d. P. an ihren Bestimmungsort. — Man sollte denken, dass dies als eine natürliche Folge der wechselseitigen guten kollegialischen Beziehungen zwischen den Hoteliers von Lugano betrachtet werden und dass niemand an diesem guten Einvernehmen etwas auszusetzen finden würde. Doch weit gefehlt! Die Droschkenkutscher Luganos erblickten darin eine Gefährdung ihres Gewerbes und machten eine Beschwerdeeingabe an den Stadtrat — und dieser . . . hochweise Rat fand die *Beschwerde gerechtfertigt* und sandte *umgehend* an die betreffenden Hoteliers ein amtliches Schreiben, worin diesen mit Strafe gedroht wird — wenn sie sich nochmals unterstehen sollten, auf diese Weise den ehrbaren Kutschern Konkurrenz zu machen.

So geschehen im Jahre des Heils 1893 in Lugano. Nun fragen wir uns, was geht denn die ganze Geschichte die Kutscher und den löbl. Stadtrat an?

Die *Fremden wollten keinen Wagen* und da konnte es doch dem wohlwollenden Magistrate und seiner Schützlinge gleichgültig sein, ob die fremden Gäste den Omnibus des Hotel d. P. oder einen andern benützten.

Da ein ähnlicher Fall aber noch öfters eintreten könnte, wären wir unsern Herren Kollegen von jenseits der Alpen sehr dankbar für einen guten Rat.

Für den Hotelier-Verein von Lugano,
Der Präsident: A. Béha-Castagnola.

Reklame.

Das vor circa zwei Monaten ins Leben gerufene „*Journal des Etrangers de Lausanne*“ stellt in seiner letzten Nummer an die Redaktion der „Hotel-Revue“ das Verlangen, sie möchte, nachdem sie nun eine Reihe zweifelhafter Reklameunternehmen, welche nur auf die Ausbeutung der Hoteliers losgehen, blossgestellt habe, auch einmal die guten empfehlenswerten Unternehmen nennen, deren Reklame müsse doch sein.

So naiv uns dieses Verlangen vorkommt, so wollen wir doch einige Zeilen darauf erwidern:

Hätte unser Kollege in Lausanne unsere Reklame-Campagne von Anfang an verfolgt, so wäre er genügend davon unterrichtet, dass auch wir fest überzeugt sind, dass die Reklame nicht umgangen werden kann, dass es aber absolut nicht nötig ist, 800,000 Franken (so viel betrug ungefähr die jährliche Ausgabe für Reklame der Schweizer Hoteliers) auszuwerfen, wenn mit der Hälfte dieses Geldes derselbe Zweck erreicht werden kann.

Mit der Gründung unseres Blattes haben wir die Campagne eröffnet zum Zwecke einer Ausscheidung der Spreu vom Weizen, wir sind aber heute immer noch so zu sagen am Anfang, denn obwohl wir es uns zum Verdienst anrechnen dürfen, eine Anzahl von Schwindelunternehmen, denen es früher immer noch gelang, ihre Opfer zu finden, unschädlich gemacht zu haben bei den Lesern unseres Blattes, so wird doch noch eine geraume Zeit vergehen, ehe wir sagen können, der letzte Vers ist gesungen, denn es handelt sich um nicht weniger als circa

gut oder elegant eingerichteten Zimmer das unverfälschte Gepräge von Wohnlichkeit und Behagen zu geben. — Ich habe bei diesem Gegenstand etwas länger verweilt, als ihm vielleicht nach Ihrer Ansicht zukommen dürfte; es schien mir indes wünschenswert, mich einmal in Ihrem Kreise ausführlich über den Sonnenschutz der Wohnungen auszusprechen, weil gerade diese Seite der Wohnungseinrichtung nach meinen Beobachtungen fast allenthalben äusserst stiefmütterlich behandelt wird, trotzdem in sanitärer und auch sittlicher Hinsicht darauf Gewicht zu legen ist: es ist dringend notwendig, dass man sich gegen die Strassennachbarschaft genügend abschliessen kann.

Nicht unerwähnt möchte ich lassen, dass auch auf die Aussicht, die sich von den Fenstern der Curgastwohnung darbietet, Rücksicht zu nehmen ist; die Aussicht muss eine angemessene und freundliche sein. Schmutzige Höfe, auf denen gelärmt wird, Ställe, Düngertstätten sind nicht nur dem Auge unangenehm, sie sind infolge ihrer Ausdünstungen auch gesundheitsschädlich.

Ausserst wichtig ist sodann die bauliche Herbringung der Innenräume selbst.

Der Fussboden, der übrigens bei Wohnungen im Erdgeschoss mindestens 1 m über dem Niveau des Erdbodens liegen sollte, ist am besten als Stabparkettboden herzustellen. Freilich wird dies in den allermeisten Fällen ein frommer Wunsch bleiben; denn derartige Fussböden sind ungleich teurer als die gewöhnliche Holzdielung; meist gewährt der Parkettboden die fast absolute Sicherheit, dass weder Staub aus der Zwischendeckenfüllung herausdringen, noch solcher von obenher in dieselbe eindringen kann, und

500 solcher Unternehmen. Aber selbst wenn dieser Moment gekommen, werden wir kaum so naiv sein, öffentlich zu erklären, welche Unternehmen empfehlenswert sind, weil das, was wir heute als gut preisen würden, vielleicht morgen schon dieses Prädikat nicht mehr verdienen. Wenn wir aber Ihrem Verlangen doch nachkämen und die von Ihnen gewünschte Liste aufstellten und veröffentlichten, so vermögen wir Ihnen, werter Herr Kollege, dennoch nicht zum Voraus die Versicherung zu geben, dass dann von den 34 in der Schweiz bestehenden Fremdenblättern alle auf dieser Liste figurieren.

Rundschau.

Fachschule. Für die am 15. Oktober nächsthin vom Schweizer Hotelier-Verein zu eröffnende Fachschule in Ouchy ist die Stelle eines Lehrers zur Bewerbung ausgeschrieben. Reflektanten haben sich an Herrn J. Tschumi, Hotel Beau-Rivage in Ouchy zu wenden. Eingabetermin 15. Juni.

Schweizerischer Handels- und Industrie-Verein. (Mitgeteilt vom Vorort.) Unter dem Vorsitz von Herrn Nationalrat C. Cramer-Frey fanden am 29. April in Zürich Sitzungen der Schweizerischen Handelskammer und der Delegierten des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins statt.

Der Verband des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins zählt zur Zeit 29 Sektionen; hievon sind ihrer neun Fachverbände, deren Mitglieder sich über die ganze Schweiz oder doch über mehrere Kantone verteilen, und die übrigen 20 Sektionen industrielle und kaufmännische Interessenvertretungen mit kantonaler und lokaler Organisation.

An der Delegiertenversammlung vom 29. April waren 24 Sektionen vertreten. Nachdem die letztjährige Versammlung dem Vorort Auftrag erteilt hatte, den Sektionen die Frage der Eintragungen ins Handelsregister zur Prüfung vorzulegen, wurde nun, gestützt auf die Sektionsgutachten und nach stattgehabter Diskussion, beschlossen, dem hohen Bundesrate zu empfehlen:

1. die Vorschrift der bundesrätlichen Verordnung vom 6. Mai 1890 (Art. 13, letzter Absatz) über die zur Eintragung verpflichtende Lager-Grenze von Fr. 2000 und Umsatz-Grenze von Fr. 10,000 in der Weise zu modifizieren, dass das Vorhandensein schon eines dieser Kriterien die Eintragungspflicht begründet;

2. dafür besorgt zu sein, dass die Vollziehungsorgane die Vorschriften über die Eintragungen ins Handelsregister strenger und gleichmässiger zur Ausführung bringen.

An dem an die Verhandlungen sich anschliessenden Bankett wurden von einer Reihe von Rednern für die Schweizerische Landesausstellung in Genf vom Jahre 1896 sympathische Wünsche formuliert. Allgemein sprach man die Erwartung aus, dass die Industrie des Landes an diesem Werke sich möglichst vollzählig beteiligen werde, dass nicht nur ein weiteres Mittel zur Stärkung des nationalen Gedankens bilde, sondern auch den einheimischen Erwerbszweigen, und vor allem den Ausstellern selbst, Gewinn verspreche.

Kaiserbesuch. Seitens der bedeutendsten Weinbauern von Sitten, Siders und Martigny soll dem Bundesrat ein Protest eingereicht werden, weil beim Kaiserbankett in Luzern keine Walliserer Weine zu Ehren gezogen wurden. An dem Luzerner Déjeuner waren die Schweizer Weine durch zwei Marken vertreten: Dézaley und Neuchâtel, Cric de la ville. Wenn nun die Produzenten aller andern Schweizer Weine von Ruf hiegegen reklamieren wollen, wird

so ist er in hygienischer Beziehung jedem anderen vorzuziehen. Denn eine ganze Reihe von Krankheits-erregern hat nachweisbar ihren Sitz in dem Füllmaterial der Zwischendecken unserer Häuser (Pneumococcus, Tuberkelbacillus, Diphtheriebacillus). Da, wo man gewöhnliche Holzdielung hat, werden wir aber jedenfalls beanspruchen müssen, dass zwischen den einzelnen Dielenbrettern keine Zwischenräume vorhanden sind; die Dielen müssen also entweder „gefedert“, d. h. die Bretter müssen an den Längsseiten durch eine eingeschobene Längsleiste mit einander verbunden sein, oder, wo dies nicht der Fall ist, sind die entstehenden Fugen gut von obenher mit Holzleisten oder mit Malerkitz auszufüllen. Unter allen Umständen ist der Holzfußboden mit Oelfarbenanstrich zu versehen, welcher einen Lacküberzug erhält, oder doch wenigstens zu ölen, damit er täglich durch feuchtes Aufwischen von Staub und sonstigen Unreinigkeiten gesäubert werden kann. Ungestrichene Dielen, welche die Vermieter in einem sonst ja gewiss lebenswerten Reinlichkeitsdrang die Woche 1—2 mal scheuern und zur Schonung des weiss geschuerten Holzes womöglich mit Sand bestreuen lassen, gehören nach meiner Auffassung zu dem Uegehuerlichsten, das man in einer Curgastwohnung sich denken kann; und dennoch sehe ich solche Verstösse da und dort nicht so selten!

Zur Bekleidung von Wänden und Decken ist die Tapete gewiss das einfachste und gleichzeitig auch billigste Mittel, und es würde daher zu weit gehen, wollten wir überall verlangen, Decken und Wände mit festem, leicht abwaschbarem Oelfarbenanstrich zu versehen. Hygienisch wäre dies ja das Richtige,

eine schöne Zahl Proteste abzufassen sein. Hitzkircher z. B. wurde dem Kaiser auch nicht kredenzet, bemerkt hiezu das „Luz. Tagbl.“ Der „Bund“ meint, am besten wäre es freilich, wenn sämtliche missvergnügte Rebbesitzer nachträglich einige Prima-Muster ihrer Weinspezialitäten nach Berlin schicken würden. Wir würden raten, den Kaiser noch einmal zu einem Besuch einzuladen, vorausgesetzt, dass es auf Irrtum beruht, was ein Journalist berichtet, nämlich dass der Kaiser alle Sorten Weine unberührt gelassen mit Ausnahme je eines Glases Champagner und Dézaley. Es würde also bei einem zweiten Besuche wahrscheinlich auch der „Bändliker“ z. B. unberührt bleiben. Ueberhaupt fehlt nur noch das einzige, dass der Bundesrat einem Hotelier vorschreibt, welchen Wein er bei offiziellen Anlässen aufzuschenken darf. Die „Revue“ spricht sich sehr befriedigt darüber aus, dass der einzige weisse Schweizerwein, der am 2. Mai an der Kaisertafel in Luzern aufgetragen wurde, Waadtländer war und zwar 1854ger Dézaley. Das genannte Blatt erinnert daran, dass beim letzten vom Bundesrate veranstalteten diplomatischen Diner der Waadtländer ganz vergessen wurde. Um so erfreulicher sei jetzt die am letzten Dienstag im „Schweizerhof“ in Luzern dem ersten Weinbauenden Schweizerkanton und dessen Produkten erwiesene Ehre.

Luzern. Ingenieur Felix Schuhmacher in Luzern hat dem Bundesrate das Projekt für eine elektrische Eisenbahn vom Obergrund nach dem Sonnenberg eingereicht. Die Maximalsteigung beträgt 14 Proz.; die Kosten sind auf mehr als eine halbe Million Franken veranschlagt.

Graubünden. In Flims sind die Wiesen wiederum mit Schnee bedeckt. Die Königin von Holland, welche daselbst erwartet wird, hat sich, wie man berichtet, nicht umsonst in alle ihre Zimmer, welche sie demnächst zu beziehen gedenkt, Ofen stellen lassen.

Graubünden. Am 29. April war der St. Moritzersee gänzlich eisfrei, eine Temperaturscheinung, die seit 60 Jahren nur dreimal in derselben Jahreszeit vorgekommen sein soll.

St. Gallen. Die Kommission des Verkehrsvereins für St. Gallen und Umgebung hat sich mit der Erstellung von Korrespondenzkarten beschäftigt, welche eine Ansicht von St. Gallen bieten und unter dem Postwert verkauft werden sollen. Um in dieser Richtung neuen Ideen den Zutritt nicht zu verschliessen, hat man sich für einmal mit einer Auflage von 2000 Stück begnügt. Ferner wird ein „Kleiner Führer durch St. Gallen und Umgebung“ herausgegeben. Den Einband desselben schmückten eine Klosteransicht, ein Plänchen der Stadt St. Gallen, ein Kärtchen der Umgebung, sowie ein Eisenbahnplänchen, das St. Gallen zum Mittelpunkt der grossen Eisenbahnlinien zwischen Nordsee und Mittelmeer macht.

Rheinfelden. Die Badesaison lässt sich gut an, in allen Hotels sind Gäste eingekiepert und zwar sowohl Schweizer als Ausländer. Der Verschönerungs- oder Kurverein entfaltet eine verdankenswerte Tätigkeit, die Anlagen und Spazierwege, und unter diesen namentlich die herrlichen Waldpromenaden, in guten Stand zu stellen und mit Wegweisern und Ruhebänken zu versehen.

Wallis. Die Saison kündigt sich für Saxon-les-Bains, wie man uns von dort schreibt, sehr gut an. Bereits haben verschiedene Familien für die ersten Tage des Juni ihre Appartements bestellt.

Nizza wird, einem Beschlusse des Gemeinderates zufolge, elektrische Beleuchtung erhalten.

New-York. Das grosse Hotel, Waldorf, welches William Waldorf Astor erbauen liess, ist jetzt fertig

namentlich da, wo wir viel Lungenkranke zu beherbergen haben. Ich verweise hier auf die, auch in vielen anderen Beziehungen lesenswerte kleine Schrift von Dr. Cornet: „Wie schützt man sich gegen die Schwindsucht?“ Aus Cornets Untersuchungen geht evident hervor, dass in dem an Wänden und Decken haftenden Staub unter Umständen Mikroorganismen, namentlich Tuberkelbacillen, in grosser Menge eingelagert sein können, und wenn wir bedenken, dass eine grosse Zahl der in Bädern und Luftkurorten befindlichen Personen mit bacillärer Phthise behaftet ist, so gibt uns dies alle Veranlassung, gerade nach dieser Richtung hin sehr aufmerksam zu sein, damit die Möglichkeit einer Uebertragung auf ein immer geringeres Mass zurückgeführt wird.

Ich möchte hier einschalten, dass es mir ein ganz dringendes Erfordernis zu sein scheint, speziell für die Curorte im Wege von Ortsstatuten ganz bestimmte sanitätspolizeiliche Vorschriften zu geben und durch diese u. a. für die Vermieter obligatorisch zu machen, dass die Wohnung immer erst dann an einen neuen Mieter vermietet werden darf, nachdem sie gründlich durch den städtischerseits angestellten Desinfectionsbeamten desinficiert worden ist. Die Desinfektion hätte regelmässig zu erfolgen, sobald ein Arzt des Curortes der Polizei anzeigt, dass es sich bei dem die Wohnung verlassenden Curgaste um eine ansteckende Krankheit gehandelt hat; die Anzeigepflicht der Aerzte wäre also auf Lungentuberculose, ansteckende Hautkrankheiten u. s. w. auszudehnen.

(Fortsetzung folgt.)